

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 05.05.2025 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 05.05.2025	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 05.08.2025	Unterschrift:	

Abräumen von Grabstellen auf dem Friedhof Lohmar

Die Stadt Lohmar weist daraufhin, dass das Nutzungsrecht bei den nachfolgenden aufgeführten Grabstellen abgelaufen ist. Gemäß § 16 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Lohmar, gültig ab dem 17. Dezember 2020, wird der jeweilige Nutzungsberechtigte, falls dieser nicht ermittelt werden kann, für drei Monate durch eine öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis auf der Grabstätte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hingewiesen.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten konnten leider nicht ermittelt werden.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden die Berechtigten aufgefordert sich innerhalb von drei Monaten bis zum

05. August 2025

mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Die Friedhofsverwaltung wird diese Grabstätten nach dem 05. August 2025 abräumen:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Name der Verstorbenen
L	15	22	Drews, Emma
16	8	4	Schwarz, Magdalena
L	17	13	Bieck, Martha
L	17	11	Piehl, Frida
15	2	16+17	Wendel, Helene, Manuela u. Alexander

Stadt Lohmar
die Bürgermeisterin


Claudia Wieja

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen) ab 05.05.2025 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 05.05.2025	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 05.08.2025	Unterschrift:	

Abräumen von Grabstellen auf dem Friedhof Lohmar

Die Stadt Lohmar weist daraufhin, dass sich die nachfolgend aufgeführten Grabstellen in einem ungepflegten Zustand befinden. Gemäß § 30 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Lohmar, gültig ab dem 17. Dezember 2020, gilt bezüglich ungepflegter Grabstellen, dass wenn die Verantwortlichen nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln sind und die Aufforderung oder der Hinweis der notwendigen Grabpflege drei Monate unbeachtet bleibt, die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen sowie die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen kann.

Die Nutzungsberechtigten konnten leider nicht ermittelt werden.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden die Verantwortlichen aufgefordert sich innerhalb von drei Monaten bis zum

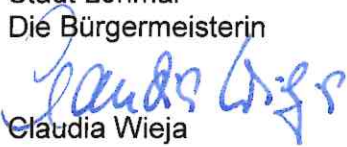
05. August 2025

mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Die Friedhofsverwaltung wird diese Grabstätten nach dem 05. August 2025 abräumen:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Name der Verstorbenen
16	6	19+20	Unger, Anna Katharina

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin


Claudia Wieja